

# Special Ads- und Sponsoringbuchungsbedingungen

## 1. Exklusive Position\* und Special Creation\*\*

Preisbasis: Sendertarif 2018/2019. Für Exclusive Position\* und Special Creation\*\* (nachfolgend „Special Ads“) gelten die AGB der SevenOne Media GmbH, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Die AGB können Sie sich unter <http://www.sevenonemedia.de/agb> herunterladen.

Zusätzlich zu den Mediakosten entstehende Produktionskosten für Splitvarianten trägt der Kunde. Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Der Vertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Die produzierten Sendebänder der Exklusive Position\* und Special Creation\*\* bedürfen der juristischen und redaktionellen Freigabe durch den Sender und / oder der SevenOne Media.

Motivwechsel sind wöchentlich möglich. Zur verbindlichen Buchung der Special Ads ist eine konkrete Nennung des zu platzierenden Produktes erforderlich. Eine Umbuchung durch den Kunden ist bis zehn Werktage vor Ausstrahlung unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach Nielsen Media Research Familie im Falle von vorhandenen Co-Sponsoren möglich. Die Bandanlieferung muss mindestens fünf Werktage vor Ausstrahlung erfolgen. Bei der Werbeform Cut In muss die Bandanlieferung mindestens zehn Werktage vor der Ausstrahlung erfolgen.

Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können grundsätzlich nicht gewährt werden. Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Es gelten die Stornobedingungen gemäß den AGB. Bei Buchung der Special Ads mit einem größeren als sechs Wochen steiler Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt von Programmänderungen (ausgenommen sind Diaries). In den Fällen der Buchung von Pre- und/ oder Trailer Splits steht der SevenOne Media ein Sonderkündigungsrecht zu. Es berechtigt zur außerordentlichen Kündigung sobald sich ein Sponsoringkunde für das gleiche Umfeld einbuucht. Das Sonderkündigungsrecht endet sechs Wochen vor dem Ausstrahlungsdatum.

Bei Buchung der Special Ads Abspann Split, Program Split und Cut In steht der Vertragsabschluss unter dem Vorbehalt des Wettbewerbsausschlusses. Die Sonderwerbformen innerhalb des Programms (Abspann Split, Program Split, Cut In) werden nach näherer Maßgabe der Ziff. 2 zunächst den Co-Sponsoren angeboten. Nehmen die Co-Sponsoren diese nicht an, hat die SevenOne Media die Möglichkeit, diese unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach Nielsen Media Research Familie anderen Werbungtreibenden zu verkaufen.

## 2. Sponsoring

Preisbasis: Sendertarif 2018/2019. Es gelten die AGB der SevenOne Media GmbH. Diese können Sie sich unter <https://www.sevenonemedia.de/agb> herunterladen. Der Werbungtreibende kann ein Sponsoring-Angebot mit Fixpreis oder mit flexiblen Preisen buchen. Der Fixpreis entspricht der Preisgruppe, die aus dem konkreten Angebot folgt. Entscheidend für die Zuordnung zu einer bestimmten Preisgruppe sind der Angebotsumfang, insbesondere die Anzahl der Ausstrahlungen, Anzahl der Billboard-elemente, der Angebotszeitraum und der Sendepunkt. Sollte eine Sendepunktverschiebung um mehr als 60 Minuten auch zu einer Veränderung der Preisgruppe führen, wird der Fixpreis entsprechend angepasst. Ausgenommen von der Preisanpassung sind Spielfilmplatzierungen.

Flexible Preise bedeuten, dass es zu Preiskorrekturen mit Wirkung im laufenden Kalenderjahr, nach oben und/oder unten, zu Lasten oder zu Gunsten des Werbungtreibenden, kommen kann. Die SevenOne Media wird den Werbungtreibenden über eine derartige Preisänderung informieren. Eine solche Preisänderung stellt keinen außerordentlichen Kündigungsgrund für den Werbungtreibenden dar, wenn er das flexible Preismodell gewählt hat.

Bei der Buchung muss vom Werbungtreibenden das Preismodell schriftlich und bindend aufgeführt werden. Sollte kein Vermerk auf der Buchung stehen, dann geht die SevenOne Media von einer Zustimmung zu fixen Sponsoringpreisen aus. Gültig ist ausschließlich die schriftliche Buchung. Die Einbuchung ist nicht stornierbar. Eine Reservierung und ein Erstverhandlungsrecht können nicht gewährt werden.

Die SevenOne Media behält sich vor, bei erfolgter Buchung eines Tagessponsorings nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Tagessponsoring nachträglich auszuschließen. Das Spielfilm-Sponsoring-Angebot schließt die Feiertagsprogrammierung mit ein. Die SevenOne Media behält sich vor, nach vorheriger Ankündigung in besonderen Fällen einzelne Sendungen aus dem gebuchten Sponsoring-Paket nachträglich auszuschließen, dies betrifft insbesondere thematische Gestaltungen und/oder Eventprogrammierungen. Der Sender ist berechtigt, eine gebuchte Programm-Strecke von zwei oder mehr aufeinander folgenden Sendungen durch andersartige Sendungen zu unterbrechen. Diese können von einem anderen Sponsoringkunden gebucht werden.

Das Angebot steht unter folgendem Vorbehalt: Priorität haben die Sponsoringkunden, die das Angebot über den gesamten Zeitraum und/oder mehrere Angebotsbausteine buchen, gegenüber Sponsoringkunden, die nur eine Teilbelegung wünschen. Die SevenOne Media hat ab Eingang des Sponsoring-Buchungsauftrages oder im Falle von Mehrfachbuchungen nach der von SevenOne Media gesetzten Buchungsdeadline bis zu zehn Werktagen Entscheidungsfrist für die Auftragsbestätigung.

Im Regelfall wird SevenOne Media unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach Nielsen Media Research Familie das Sponsoring an mehrere Partner (Co-Sponsoring) vergeben. Die Reihenfolge der Sponsoringhinweise, bei einem Co-Sponsoring, obliegt der SevenOne Media. SevenOne Media behält sich vor in ausgewählten Einzelfällen Exklusiv-Sponsorings anzubieten.

Besteht in einem versponserten Format zusätzlich die Möglichkeit eines Rubrikensponsorings, so kann unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach Nielsen Media Research Familie, dieses an einen anderen Sponsoringkunden verkauft werden. Die SevenOne Media behält sich vor, in versponserten Formaten zusätzliche Sonderwerbformen anderen Werbungtreibenden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen anzubieten.

(1) Bei Sponsoring-Einbuchungen mit einem größeren Vorlauf als sechs Wochen vor Ausstrahlung werden die Sonderwerbformen innerhalb des versponserten Formats (Abspann Split, Program Split, Cut In) zunächst den Sponsoringkunden (Co-Sponsoring) angeboten. Die Sponsoringkunden müssen sich bis zum Erreichen des Sechswochen-Vorlaufs vor Ausstrahlung entscheiden, ob und welche dieser Sonderwerbformen sie buchen.

(2) Bei Sponsoring-Einbuchungen innerhalb von sechs Wochen vor Ausstrahlung in kurzfristig angesetzten Formaten (Definition: Angebot wurde erst innerhalb des Sechswochen-Vorlaufs vor Ausstrahlung von SevenOne Media kommuniziert) werden die Sonderwerbformen innerhalb des versponserten Formats (Abspann Split, Program Split, Cut In) zunächst den Sponsoringkunden (Co-Sponsoring) angeboten. Diese müssen etwaig gewünschte Sonderwerbformen innerhalb des versponserten Formats (Abspann Split, Program Split, Cut In), vorbehaltlich entgegenstehender Buchungswünsche eines Co-Sponsors, sofort mitbuchen. Macht keiner der Sponsoringkunden hiervon Gebrauch, hat die SevenOne Media die Möglichkeit, diese unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach Nielsen Media Research Familie zu verkaufen.

(3) Bei Sponsoring-Einbuchungen innerhalb von sechs Wochen vor Ausstrahlung für Formate, die länger als sechs Wochen vor Ausstrahlung von der SevenOne Media angeboten wurden, werden - vorbehaltlich Satz 4 - nur die noch nicht durch andere Werbungtreibende gebuchten Sonderwerbformen innerhalb des versponserten Formats (Abspann Split, Program Split, Cut In) zunächst den Sponsoringkunden angeboten. Diese müssen etwaig gewünschte Sonderwerbformen innerhalb des versponserten Formats (Abspann Split, Program Split, Cut In) sofort mitbuchen. Macht keiner der Sponsoren, vorbehaltlich entgegenstehender Buchungswünsche eines Co-Sponsors, hiervon Gebrauch, hat die SevenOne Media die Möglichkeit, diese unter Berücksichtigung des Wettbewerbsausschlusses nach Nielsen Media Research Familie zu verkaufen. Wenn und soweit die Einbuchung der Sponsoringkunden nach Absatz 3 Satz 1 auch einen Ausstrahlungszeitraum des Formates erfasst, bei dem der zeitliche Vorlauf für die Einbuchung von mehr als sechs Wochen vor Ausstrahlung gewahrt ist, gilt für die Sonderwerbformen Absatz (1) entsprechend.

(4) Bei Buchung eines Program Sponsorings in einem Umfeld, in welchem noch keine Pre- und/oder Trailer Splits verbindlich gebucht wurden, wird den Sponsoringkunden auf diese Sonderwerbformen Wettbewerbsausschluss nach Nielsen Research Familie ab dem Zeitpunkt der Buchung gewährt.

(5) Die vorstehenden Absätze (1) – (4) gelten nicht in Hinblick auf die Buchung der Sponsoringformen Block Sponsoring, Rubriken Sponsorings oder Tagessponsorings.

Sollten die Co-Sponsoren von einem ihnen zustehenden Vorkaufrecht der Sonderwerbformen (Abspann Split, Program Split, Cut In) Gebrauch machen, werden diese auf die Co-Sponsoren aufgeteilt.

Der Sponsoringvertrag wird vorbehaltlich der Zustimmung durch den Sender geschlossen. Der Sponsoringkunde trägt zusätzlich zu den Mediakosten die für die Sponsoringhinweise entstehenden Produktionskosten. Druckfehler sowie Änderungen der Programmplanung sind vorbehalten. Honorar und lizenzrechtliche Absprachen mit dem Sender sowie juristische und redaktionelle Freigabe der produzierten Sendebänder sind vorbehalten.

Die SevenOne Media behält sich vor den Sponsoring-Reminder vor oder nach dem Unterbrecherwerblock zu platzieren. Die Anzahl der Reminder kann aufgrund der Werbeblockstruktur und der eingesetzten Formate variieren. Der Sponsoringkunde liefert zwei passende Sprachversionen oder eine neutrale Version. Bucht der Sponsoringkunde ein Sponsoring bis zum Staffeldende, liefert er für die Closer-Sprachversionen entweder eine neutrale Closer-Version oder eine zusätzliche Version, die auf das Staffeldende hinweist. Motivwechsel sind wöchentlich möglich.

Bandanlieferung: mindestens zehn Werktage vor Ausstrahlung. Zur verbindlichen Buchung des Sponsorings ist die verbindliche Angabe erforderlich, welches Produkt als Sponsor eingesetzt werden soll. Ein nachträglicher Produktwechsel zu gleichen Konditionen ist nicht möglich, insbesondere kann der Wettbewerbsausschluss dann nicht mehr gewährleistet werden.

Die Buchungsmodalitäten gelten unabhängig vom Einbuchungszeitpunkt für Ausstrahlungstermine der Special Ads und Sponsorings seit 1. August 2015 und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die vorher gültigen. Druckfehler sind vorbehalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SevenOne Media GmbH. Die technischen Richtlinien der ProSiebenSat.1 Group sind einzusehen unter <http://www.prosiebensat1produktion.de>.

\*Exclusive Position (Single Split, Program Split, Abspann Split, Trailer Split, Pre Split, Single Spot, Diary, News Countdown) \*\* Special Creation (TV Advertorial, Gewinnspiel, Spotpremiere, Cut In, Studio Split, Highlight Split).

Einsehbar unter [www.sevenonemedia.de](http://www.sevenonemedia.de)